



Brüssel, den 20. Oktober 2025
(OR. en)

14054/25

COPS 498	CLIMA 439
POLMIL 308	CYBER 273
CIVCOM 254	COTER 167
EUMC 365	CONOP 63
CONUN 163	COARM 166
COAFR 273	CSC 517
COEST 753	CFSP/PESC 1475
MAMA 244	CSDP/PSDC 612
MOG 122	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13532/25
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der strategischen Partnerschaft EU-VN für Frieden und Sicherheit: Gemeinsame Prioritäten 2025-2028

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der strategischen Partnerschaft EU-VN für Frieden und Sicherheit: Gemeinsame Prioritäten 2025-2028.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der strategischen Partnerschaft EU-VN
für Frieden und Sicherheit: Gemeinsame Prioritäten 2025-2028**

1. Der Rat bekräftigt das unerschütterliche Engagement der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der multilateralen, regelbasierten internationalen Ordnung, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen. Der Rat verurteilt erneut entschieden alle Verstöße gegen die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. In diesem Zusammenhang verurteilt der Rat den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erneut aufs Schärfste und bekräftigt seine anhaltende Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Der Rat fordert ferner einen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen und die bedingungslose Freilassung aller Geiseln als Schritte hin zu einem dauerhaften Ende der Feindseligkeiten, beklagt die verheerende humanitäre Lage im Gazastreifen und tritt weiterhin entschieden für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein.
2. In dem heutigen sich verschlechternden globalen Sicherheitsumfeld, das durch Konflikte, hybride Bedrohungen, Desinformation und klimabedingte Instabilität gekennzeichnet ist, betont der Rat, wie wichtig eine erneuerte und gestärkte strategische Partnerschaft für Frieden und Sicherheit zwischen der EU und den VN als tragende Säule eines wirksamen Multilateralismus und der Rolle der EU als glaubwürdiger globaler Akteur für Frieden und Sicherheit ist. Diese Partnerschaft sollte von gemeinsamen Werten, gegenseitigem Vertrauen und einer Verpflichtung zu koordinierten Maßnahmen als Reaktion auf die sich wandelnden globalen Herausforderungen geleitet werden.

3. Der Rat unterstützt die Neue Agenda der Vereinten Nationen für den Frieden und die „Maßnahmen für die Friedenssicherung Plus“ („Action for Peacekeeping Plus“) und unterstützt die Umsetzung des Pakts für die Zukunft, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen im Bereich Frieden und Sicherheit ist. Diese globalen politischen Zielvorstellungen sind eng abgestimmt mit dem Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung und der Gemeinsamen Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus und ergänzen die aufeinanderfolgenden Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in der VN-Generalversammlung. Der Rat würdigt das Ministertreffen für Friedenssicherung der VN 2025 in Berlin („UN Peacekeeping Ministerial“), auf dem 134 Länder ihr Engagement für die Friedenssicherung der VN bekräftigt und ihre weitere Unterstützung mit konkreten Fähigkeiten zugesagt haben. Die Friedenssicherung der VN hat sich als Eckpfeiler der internationalen Krisenreaktion erwiesen und ist nach wie vor ein starkes Symbol für die weltweite Lastenteilung.
4. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die von der Europäischen Union und dem VN-Sekretariat vereinbarten Gemeinsamen Prioritäten der EU und der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit für die Jahre 2025-2028 als zukunftsorientierten Rahmen zur Bekämpfung der Konfliktursachen, zur Wahrung des Völkerrechts und zur Stärkung der Rolle der EU als zuverlässiger, proaktiver multilateraler Partner.

5. Der Rat begrüßt die Einrichtung eines Strategischen Ausschusses EU-VN für Frieden und Sicherheit als Forum zur Steuerung der strategischen Planung und eines speziellen Koordinierungsmechanismus auf Mitarbeiterebene, der regelmäßig zusammentreten und dem Strategischen Ausschuss Bericht erstatten wird. Der Rat wird vollkommen transparent im Rahmen regelmäßiger Unterrichtungen über den Stand der Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften informiert. Die verstärkte Zusammenarbeit wird besonders hervorgehoben, wenn GSVP-Missionen und -Operationen und VN-Friedensmissionen parallel durchgeführt werden. In diesen Fällen fördert die EU sofern zweckmäßig die Zusammenarbeit, die Koordinierung, die Komplementarität und den Informationsaustausch und richtet den Fokus auf die Durchführung der jeweiligen Mandate, einschließlich in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, wobei sie zugleich deren jeweilige Strategien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte unterstützt, wie auch Konflikte verhütet und Konfliktlösungen durch Vermittlung fördert, die Rechtsstaatlichkeit schützt und fördert und den Sicherheitssektor unterstützt. In enger Abstimmung mit der VN-Zelle für strategischen Kräfteaufwuchs und Fähigkeitenplanung („Strategic Force Generation and Capability Planning Cell“) wird die EU prüfen, wie VN-Friedensmissionen unterstützt werden können und umgekehrt.
6. Der Rat würdigt ferner die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) bei der Umsetzung der Resolution 2719 (2023) des Sicherheitsrates, mit der ein Rahmen für die Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen unter Führung der AU geschaffen wurde, die vom VN-Sicherheitsrat genehmigt wurden, und zwar über Pflichtbeiträge der VN auf Einzelfallbasis. Über ihre allgemeine Unterstützung für die AU hinaus betont die EU ihre Bereitschaft, Möglichkeiten zu sondieren, wie subregionale Organisationen, insbesondere regionale Wirtschaftsgemeinschaften, weiterhin bei ihren Bemühungen um Frieden und Sicherheit in ihren jeweiligen Regionen unterstützt werden können. Die EU betont zudem die entscheidende Rolle ergänzender Friedenskonsolidierungsinstrumente, wenn es um die Gewährleistung eines dauerhaften Friedens geht, sowie der jährlichen trilateralen Dialoge auf hoher Ebene zwischen der AU, der EU und den Vereinten Nationen als eine Möglichkeit zur Ermittlung weiterer Bereiche der trilateralen Zusammenarbeit. Darüber hinaus begrüßt die EU das sechste trilaterale Treffen zwischen der EU, der AU und den VN, das am 21. September 2025 stattgefunden hat.

7. Der Rat begrüßt die Fortsetzung des jährlichen strategischen Dialogs zwischen der EU und den VN über Konfliktverhütung, Stabilisierung und Friedensvermittlung. Er würdigt, dass der Schwerpunkt dieses Austauschs auf Schlüsselbereichen liegt wie Frühwarnung und frühzeitiges Handeln zur Friedenserhaltung und Konfliktverhütung, die strategische Nutzung von Daten und geschlechtergerechten Konfliktanalysen, die Unterstützung nationaler Präventionsstrategien, neben einem starken politischen und finanziellen Engagement für die Konfliktverhütung und damit zusammenhängenden Agenden, sowie der Austausch von Wissen und Erkenntnissen auf der Grundlage von Bemühungen um Friedensvermittlung und inklusiven Dialog. Die EU unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den VN in Bezug auf die Bemühungen, Instrumente und Methoden zur Friedenskonsolidierung, um die Risiken von Gewalt bei Wahlen zu bewerten und die geeignetsten und wirksamsten Präventivmaßnahmen zu ermitteln sowie die uneingeschränkte, gleichberechtigte und substantielle Beteiligung von Frauen und jungen Menschen an Friedensprozessen und die Einbeziehung von Mediatorinnen zu stärken. Sie unterstützt ferner einen verstärkten Dialog zwischen Sonderbeauftragten und Gesandten des VN-Generalsekretärs einerseits und Sonderbeauftragten, Sondergesandten und Delegationsleitern der EU andererseits sowie über den jährlichen informellen Austausch zwischen dem PSK der EU und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ebenso wie eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit (UNLOPS) in Brüssel.
8. Der Rat erkennt den Nutzen einer vertieften Zusammenarbeit bei der Reform des Sicherheitssektors, der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, der Justiz- und Strafvollzugsreform sowie der Waffen- und Munitionsverwaltung an. Er begrüßt die Bemühungen zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen dem EAD und dem Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen der Abteilung der VN für Friedenseinsätze, einschließlich eines regelmäßigen Austauschs und einer operativen Planung in als prioritär eingestuften Ländern. Er unterstützt die Entwicklung einer gemeinsamen Programmplanung und eines regelmäßigen Austauschs zwischen thematischen Experten, wobei besonderes Augenmerk auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Korruptionsbekämpfung gelegt wird.

9. Der Rat erkennt an, dass Übergangs- und Postkonfliktsituationen kohärente Ausstiegsstrategien und ein dauerhaftes Engagement erfordern, um Friedenslösungen zu erhalten, und unterstützt die gemeinsame Planung und maßgeschneiderte Folgehilfe, um die politische, institutionelle und sicherheitspolitische Kontinuität zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die Angleichung dieser Bemühungen an die strategischen Prioritäten der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung.
10. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit, der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit und der Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte. Er fordert die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, Fachwissen und die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit und im Bereich Jugend, Frieden und Sicherheit, sowie die Umsetzung der Verpflichtungen bei der Planung, Durchführung, Betreuung, Überwachung und Bewertung von Missionen und Operationen, und die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung und Führungsrolle von Frauen und jungen Menschen. Er betont ferner, dass junge Menschen ohne Diskriminierung aktiv in die Bemühungen um dauerhaften Frieden eingebunden werden müssen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, neben Menschenrechtsverteidigern auch Frauen und junge Friedensstifter zu unterstützen und zu schützen. Im Einklang mit der von der EU unterzeichneten „Gemeinsamen Zusage für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen“ des VN-Generalsekretärs bekräftigt der Rat, dass das kohärente Engagement von Mediatorinnen in Friedens- und politischen Prozessen verstärkt unterstützt werden muss. Der Rat befürwortet ferner gemeinsame Ausbildungen, den Einsatz gezielter Kapazitäten und verbesserte Mechanismen, um sexuelle und geschlechtsspezifische Straftaten – offline und online – sowie konfliktbezogene sexualisierte Gewalt und Übergriffe, auch gegen Kinder, zu verhindern, für Rechenschaftspflicht zu sorgen und die Auswirkungen dieser Straftaten auf die Opfer und die Gesellschaft anzugehen.

11. Der Rat begrüßt das verstärkte Engagement für Klima, Frieden und Sicherheit. Er erkennt uneingeschränkt die operativen Herausforderungen an, die sich aus der raschen Beschleunigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung in der Umgebung von Missionen und Operationen ergeben, und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Umweltberatern der EU im Rahmen der GSVP und dem Klima-Sicherheits-Mechanismus der Vereinten Nationen. Er bringt seine tiefe Besorgnis über die Klima- und Umweltschäden zum Ausdruck, die durch bewaffnete Konflikte verursacht werden, sowie über die Tatsache, dass der Klimawandel und die Umweltzerstörung zu zunehmender Instabilität und mehr Konflikten führen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Klima-, Friedens- und Sicherheitsbewertungen in Konfliktanalysen zu integrieren und das Peer-to-Peer-Lernen und den Kapazitätsaufbau im Bereich der klimagerechten Missionsplanung voranzubringen, und ermutigt diesbezüglich zu einer weiteren Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen.
12. Der Rat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen in den Bereichen digitale Innovation, datengesteuerte Analyse und neu entstehende Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, verstärkt werden muss. Er unterstützt die gemeinsame Entwicklung von Methoden, den Kapazitätsaufbau und verhaltenswissenschaftliche Ansätze und unterstreicht gleichzeitig, wie wichtig es ist, ethische und rechtliche Standards für die Steuerung neuer Technologien weiterzuentwickeln. Der Rat hebt die Risiken hervor, die von Fehlinformationen, Desinformation, Hetze und böswilligen Cyberaktivitäten ausgehen, und erkennt an, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich der technologischen Innovation auf Frieden und Sicherheit ausgerichtet sein sollte, um Friedensvermittlung und Konfliktverhütung zu unterstützen, und dass sie im Einklang mit den humanitären Grundsätzen und dem Völkerrecht stehen sollte.

13. Der Rat unterstützt einen verstärkten Dialog über die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung und Verhütung von gewaltorientiertem Extremismus, unter anderem im Rahmen des jährlichen Dialogs zwischen der EU und den Vereinten Nationen über die Terrorismusbekämpfung. Er fördert einen gesamtgesellschaftlichen, rechtsstaatlichen und geschlechtergerechten Ansatz bei der Terrorismusbekämpfung und unterstützt den koordinierten Kapazitätsaufbau und die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, auch durch organisierte Kriminalität. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die Unterstützung und Beteiligung der Opfer des Terrorismus sind. In diesem Zusammenhang ruft der Rat zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der zivil-militärischen Koordinierung, den Protokollen für den Informationsaustausch und regionalen Sicherheitspartnerschaften auf. Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen dem EAD und verschiedenen VN-Organisationen, insbesondere dem UNODC, im Rahmen des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“.
14. Der Rat betont, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen in den Bereichen Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle ist, um den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, menschliches Leid zu verringern und den Bedrohungen durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den unerlaubten Handel mit konventionellen Waffen, einschließlich Kleinwaffen und leichter Waffen, entgegenzuwirken. Der Rat wird die Bemühungen der Vereinten Nationen weiterhin unterstützen, unter anderem durch die Stärkung und Umsetzung der bestehenden Architektur von Verträgen und anderen internationalen Vereinbarungen, sofern zweckmäßig, sowie durch den konkreten Kapazitätsaufbau in einschlägigen Bereichen.

15. Der Rat bekräftigt den Wert strategisch ausgerichteter gemeinsamer Ausbildungsinitiativen, des Einsatzes ziviler und militärischer Experten und der weiteren Institutionalisierung von Partnerschaften zwischen dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK), einschließlich seiner assoziierten Netzpartner, und den einschlägigen VN-Ausbildungsgremien, und fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Stärkung gemeinsamer Fähigkeiten beizutragen.
 16. Schließlich erkennt der Rat die verbesserte strategische Partnerschaft für Frieden und Sicherheit zwischen der EU und den VN als eine Leitinitiative des grundsatz- und ergebnisorientierten Multilateralismus an, mit der die Rolle der EU als Friedensförderer, Bereitsteller von Sicherheit und Akteur im Verteidigungsbereich gestärkt wird, und sieht der vollständigen Umsetzung der Gemeinsamen Prioritäten für die Jahre 2025-2028 erwartungsvoll entgegen.
-